

**Forschung fördern
Krankheit bewältigen
selbstbestimmt leben**



**PRO RETINA
Deutschland e.V.**

Selbsthilfevereinigung von Menschen
mit Netzhautdegenerationen

Wahlprüfsteine der PRO RETINA Deutschland e.V. Interessenvertretung zur Landtagswahl in Thüringen

Am 01. September 2024 finden in Thüringen Landtagswahlen statt. Dies gibt PRO RETINA die Möglichkeit, die Politik zum Handeln aufzufordern und zu prüfen, wofür die jeweiligen Parteien insbesondere in Bezug auf Themen für Menschen mit Sehbehinderungen stehen.

Um Themen der Selbsthilfe für Menschen mit Netzhautdegenerationen öffentlich sichtbar zu machen und zu erreichen, dass sich die Entscheidungsträgerinnen und -träger für eine bessere Zukunft der Betroffenen einsetzen, hat PRO RETINA in den vergangenen Monaten zusammen mit der Mitgliedschaft wichtige Themen ermittelt und die daraus resultierenden Forderungen als Wahlprüfsteine formuliert.

In diesem Text finden Sie die von uns gestellten Fragen und Antworten der Parteien DIE LINKE, die Grünen und die AfD in folgenden acht Themenbereichen:

1. Grundsätzliches
2. Gesundheit/Ärztliche Versorgung
3. Blindengeld
4. Mobilität
5. Bauwesen
6. Bildung
7. Ehrenamtliche Tätigkeiten
8. Kultur

Antworten auf unsere Wahlprüfsteine haben wir ausschließlich von den Parteien DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen und der CDU in Form einer kurzen Stellungnahme erhalten. Die AfD hat auf Ihrer Webseite einen Online-KI-Chatbot zur Verfügung gestellt und darauf verwiesen. Wir haben die Antworten in diesen Text miteingeschlossen.

1. Grundsätzliches

Wie unterstützen Sie als Partei für den Thüringer Landtag konkret den Prozess zur Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention)?

Antwort DIE LINKE: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für uns als Partei ein wesentliches Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderung wie eine Sehbehinderung ein selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben führen können. Deshalb ist auch die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit dringend und unverzüglich notwendig. Eine Teilhabe in ausnahmslos allen Bereichen des Lebens muss möglich sein: Ob in der Schule, auf der Arbeit, oder bei einem Museumsbesuch in der Freizeit. Für uns beschränkt sich Barrierefreiheit nicht nur auf den Zugang in ein Gebäude. Es geht beispielsweise genauso um ein notwendiges Bewusstsein aller Menschen in der Gesellschaft, Texte in einfacher Sprache, die Übersetzung von Sprache oder die Bereitstellung von technischen Hilfsgeräten zum besseren Sehen oder Hören.

AfD Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen

a. Welche Maßnahmen und Reglementierungen müssen Ihrer Meinung nach am dringendsten umgesetzt/vorgenommen werden?

DIE LINKE: Wir sehen die Umsetzung der UN-BRK als Ganzes für eine prioritäre Angelegenheit. Dennoch nehmen wir in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen unterschiedliche Fortschritte und Stadien wahr. Z. B. sind wir noch lange von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Wichtig ist für die Linke, dass alle Prozesse zu einer inklusiven Gesellschaft so gut und schnell wie möglich umgesetzt werden. Hierbei gilt es die größten Hürden, die eine Teilhabe und Selbstbestimmung nicht nur beeinträchtigen, sondern gänzlich verhindern, besonders in den Blick zu nehmen und politisch anzugehen. Darum wollen wir die UN-BRK in Thüringen weiter konsequent umsetzen. Was das für unsere Partei bedeutet, können Sie der Antwort auf die kommende Frage entnehmen.

Bündnis 90/Die Grünen auf beide vorhergehenden Fragen:

Wir – als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen – streben eine inklusive Gesellschaft an, in der sich Menschen gleichberechtigt einbringen können. Deshalb haben wir unseren Fokus auf der Herstellung der nötigen Bedingungen, um das

Bundesteilhabegesetz und darüber hinaus die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen konsequent umzusetzen. Deutschland und Thüringen haben noch viel vor sich, um eine echte inklusive Gesellschaft zu werden und Hürden aller Art abzubauen. Deshalb fordern wir die Einführung eines modernen zukunftsweisenden Inklusionsgesetzes als Ergänzung zum Thüringer Maßnahmenplan und eine Anpassung der Strukturen der Eingliederungshilfe. Für eine wirklich inklusive Gesellschaft, in der sich Menschen gleichberechtigt einbringen und ohne Nachteile miteinander leben können, müssen wir in vielen Bereichen des täglichen Lebens etwas verändern. Dabei setzen wir auf Beteiligung der Menschen, die von diesen Lebensbereichen das Meiste verstehen und am stärksten betroffen sind. Dazu gehören für uns vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen, die über die nötige Expertise verfügen. Außerdem müssen die Landes- und Bundespolitik die nötigen Finanzmittel bereitstellen, damit das Recht auf Teilhabe besser gelingt. Dazu gehören auch größere Investitionen in die Bereitstellung einer barrierefreien Infrastruktur. Das Recht auf Selbstbestimmung betrifft alle Menschen – mit oder ohne Behinderung oder chronische Erkrankung. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen ganz selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sind und auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Dieses Ziel hat für uns hohe Priorität. Dafür braucht es viele Veränderungen in den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens. Vor allem müssen endlich die nötigen Finanzmittel bereitstehen, um das Recht auf Teilhabe vollumfänglich zu erfüllen.

Konkret setzen wir uns ein für:

- Einführung eines modernen und zukunftsweisenden Inklusionsgesetzes sowie konsequente Umsetzung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Gezielte Unterstützung des Rechts auf Arbeit und von Programmen für Budget für Arbeit
- Besserer Zugang zu Gebärdensprachdolmetscher*innen und anderen Unterstützungshilfen
- Vereine und eigene Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung mit Landesmitteln verlässlich fördern
- Entlastung von Familien mit Kindern mit Behinderung durch wohnortnahe Begleitungs- und Unterstützungsangebote
- Digitales, automatisiertes Portal für Angestellte der öffentlichen Verwaltung zur standardisierten Beantragung von Hilfsmitteln und Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz bei Behinderung oder chronischer Erkrankung als Pilotprojekt und Vorbild für Thüringer Unternehmen
- Verbindliche gesetzliche Regelung zur Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs in Schule, Ausbildung und Hochschule
- Unterstützung der Kommunen beim Abbau von Barrieren im öffentlichen, aber auch digitalen Raum (zum Beispiel durch barrierefreie Websites)
- Kommunale Inklusionsbeauftragte schaffen
- Ausbau des Angebots „barrierefrei.thueringen-entdecken.de“ (Informationen über Städte und touristische Orte und Angebote)
- Gezielte Wohnungsbauförderung, um mehr barrierefreie Wohnungen zu schaffen
- Mobilität als Grundbedürfnis aller Menschen – wir fordern und unterstützen Barrierefreiheit im ÖPNV und auf den Fußwegen der Orte
- Förderung des inklusiven Sports
- Ausbau von Arbeitsmarktprogrammen zur gezielten Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt und Schaffung von

Inklusionsunternehmen • Ausbau der schulischen Inklusion mit dem Recht auf Regelbeschulung

AfD-Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen

- b. Durch welche konkreten Maßnahmen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode die Worte „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“ für Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen mit Inhalt füllen und diesen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen?**

DIE LINKE:

Darum wollen wir die UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen weiter umsetzen.

Deshalb möchten wir zum Beispiel

- den Zugang zu politischer und gesellschaftlicher Mitbestimmung ausbauen;
- im schulischen Bereich eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für den sonderpädagogischen Bereich starten;
- den Ausbau und die Stärkung von barrierefreien Haltepunkten und Fahrzeugen im Öffentlichen Personennahverkehr umsetzen;
- aus der Evaluierung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (kurz: ThürGIG) die Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderung gesetzlich weiterentwickeln;
- die Beibehaltung und Stärkung der Nachteilsausgleiche wie das Thüringer Sinnesbehindertengeld;
- eine stärkere Einbindung von Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den Thüringer Kommunen.

An dieser Stelle auch noch der Hinweis, dass unsere Partei sich durch einen Parteitagsbeschluss für den barrierefreien Zugang der Wahlkreisbüros der Landtagsabgeordneten einsetzt, um auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren zu können.

Kurz gesagt: Wir wollen Barrieren abbauen, überall dort, wo Barrieren vorhanden sind.

Bündnis 90/Die Grünen:

Echte Inklusion braucht einen Paradigmenwechsel im Land. Barrierefreie Infrastruktur muss der neue Standard werden. Wir machen uns dafür stark, unsere Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen teilhaben können. Das umfasst sowohl eine barrierefreie Infrastruktur als auch ganz selbstverständlich besondere Angebote und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung werden nicht nur durch technische Barrieren ausgegrenzt. Barrieren existieren auch in den Köpfen. Vorurteile gegenüber behinderten Menschen führen zum Beispiel dazu, dass sie deutlich schwerer einen Arbeitsplatz finden als

gleich qualifizierte nichtbehinderte Menschen oder dass ihnen der Zutritt zu Freizeitangeboten, Gaststätten oder Geschäften verwehrt oder erschwert wird. Auf diese schwierigen Umstände machen wir immer wieder aufmerksam. Auf Landesebene unterstützen wir weiterhin Programme, die den Kommunen Zuschüsse für barrierefreie Umbauten und Digitalisierung zur Verfügung stellen. Auch kommunale Inklusionsbeauftragte wollen wir möglichst flächendeckend einführen. Für den Erfolg dieser Programme ist aber auch die Mithilfe und der Wille der Kommunen notwendig. Dafür machen wir uns auch vor Ort in den Gemeinde- und Stadträten sowie den Kreistagen stark. Wir wollen einen besseren Zugang zu Gebärdensprachdolmetscher*innen und anderen Unterstützungshilfen ermöglichen. Auch das Recht auf Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt ist für uns ein Grundpfeiler der Inklusion. Deshalb setzen wir uns für Programme zur Umsetzung dieses Rechts insbesondere für Frauen mit Behinderungen und für die Absicherung des Budgets für Arbeit ein. Außerdem machen wir uns stark für Maßnahmen zu einer verbesserten Möglichkeit der Mandatsausübung auf kommunaler Ebene für Menschen mit Behinderungen.

AfD Chatbot:

Wir möchten den barrierefreien Zugang zu Behörden und die barrierefreie Aufarbeitung von Informationen sowie Anträgen und Formularen sicherstellen. Zudem wollen wir angemessene Nachteilsausgleiche schaffen, um eine gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

c. Durch welche Maßnahmen wollen Sie die bereits erreichten Fortschritte in Bezug auf gleichberechtigte Teilhabe/Inklusion für die Zukunft absichern und so eine mögliche erneute Ausgrenzung von Menschen mit (Seh)behinderungen verhindern?

DIE LINKE: Neben den in Frage drei bereits angeführten Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (kurz: ThürGIG) wollen wir vor allem auch mit dem Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK im Freistaat weiterhin fördern. Wir setzen uns für eine verbindliche Umsetzung der in dem Plan dargestellten Maßnahmen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene einerseits als auch für die Fortschreibung des Maßnahmenplans ein. Weiterhin wollen wir die Landesnachteilsausgleiche, wie das Thüringer Sinnesbehindertengeld finanziell absichern und in Perspektive dynamisieren.

Bündnis 90/Die Grünen: Eine wesentliche Forderung in unserem Wahlprogramm ist die Überführung von langjährig angelegten Projekten in institutionelle Förderungen und die Erhöhung der Förderdauer bei Projektförderungen. Damit und mit der Bereitstellung von genügend Mitteln für so wichtige Aufgaben wie Beratung und Fachstellen folgen wir den Forderungen nach Planungssicherheit und der Übernahme aller anfallenden notwendigen Kosten. Diese müssen dann natürlich auch die erwähnten Ausgabenposten umfassen, nämlich anfallende Personalkosten für geschäftsführende Stellen. Die dazu notwendige Änderung der Richtlinie muss – unserer Meinung nach – möglichst schnell erfolgen. Aber mit der Richtlinienänderung ist es noch nicht getan. Wir werden uns gleichzeitig für eine verlässliche Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel stark machen. Diese

wollen wir auch über ein modernes und zukunftsweisendes Inklusionsgesetz absichern. Für eine entsprechende Änderung des Sinnesbehindertengeldes setzen wir uns ein.

AfD Chatbot:

Wir wollen die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen steigern und den barrierefreien Zugang zu Behörden sicherstellen. Zudem setzen wir uns für angemessene Nachteilsausgleiche ein, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

2. Themenbereich Gesundheit: Ärztliche Versorgung:

d. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll der Facharztmangel - vor allem in ländlichen Regionen - bekämpft werden?

DIE LINKE: In der noch laufenden Legislatur haben wir bereits eine Fach- und Zahnarztquote auf den Weg gebracht und parlamentarisch beschlossen, welche eine Vorabquote im Medizinstudium regelt. Diese angehenden Mediziner:innen und Zahnmediziner:innen werden so gezielt in ländlichen Regionen eingesetzt. Wir wollen darüber hinaus weitere Anreize schaffen, um auch Studierenden der Human- und Zahnmedizin, die außerhalb des Freistaates studieren, stärker zu einer Rückkehr in unser lokales Gesundheitssystem zu motivieren. Hierzu wollen wir zusätzliche Stipendienangebote schaffen, die bereits während des Studiums Studierende fördern sollen, welche eine Niederlassung im ländlichen Raum Thüringens anstreben. Wichtig sind vor allem Maßnahmen, um Absolvent:innen aus medizinischen Studiengängen und Gesundheitsberufen in Thüringen zu halten. Dazu gehört auch, die Thüringer Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung weiter auszubauen und zu stärken. Ärzt:innen, die ihr praktisches Jahr im ländlichen Raum und in einer allgemein-medizinischen Praxis absolvieren möchten, werden gezielt gefördert. Junge Mediziner:innen, Zahnmediziner:innen und Pharmazeut:innen können bei der Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis beziehungsweise Apotheke finanzielle Förderung erhalten. Im Jahr 2023 wurde die Niederlassungsförderung auf bis zu 40.000 Euro erhöht. So wird Ärzt:innen und Apotheker:innen der Schritt in die Selbstständigkeit deutlich erleichtert.

Bündnis 90/Die Grünen:

Viele Gesundheitsbereiche stehen vor der Herausforderung, in einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft bei steigenden Kosten und Fachkräftemangel eine gute und flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Auf diese Probleme braucht es gute und innovative Antworten, bei denen Kooperation und Augenhöhe zwischen den Gesundheitsberufen im Vordergrund stehen müssen. Wir befürworten die Einrichtung und Förderung kooperativer Versorgungsstrukturen, wie regionalen Gesundheitszentren oder Gemeinschaftspraxen, die zu einer besseren Versorgung im ländlichen Raum führen. Angestellte Tätigkeiten sind vor allem für jüngere Mediziner*innen auf dem Land attraktiv. Aber auch innovativere Ansätze wie Gesundheitskioske, Telemedizin und Community Health Nurses als „Gemeindeschwester Plus“ sind wichtige Ergänzungen zu klassischen Niederlassungen, die immer mehr an ihre Grenzen stoßen. Die Förderung der Niederlassungen

von Mediziner*innen und Praxisteams ist nötig, um eine flächendeckende ambulante Versorgung sicherzustellen. Dazu muss eine detaillierte Bedarfsplanung für alle Gesundheitsbereiche in allen Thüringer Regionen erarbeitet werden. Eine am medizinischen, therapeutischen und pflegfachlichen Bedarf orientierte Planung für alle Gesundheitsbereiche in Thüringen ist hierbei unsere Leitlinie. Ambulante Angebote sind dabei eine wichtige Ergänzung zu klinischen Strukturen und können zu ihrer Entlastung beitragen. Auch Förderprogramme für Vereine, gemeinnützige GmbHs, Genossenschaften und Stiftungen im medizinischen Bereich können dabei sinnvoll unterstützen. Die Niederlassung von (Fach-)Ärzt*innen und die Einrichtung von kommunalen regionalen Gesundheitszentren im ländlichen Raum und in benachteiligten Gebieten muss mit finanzieller Unterstützung des Landes gefördert werden. Der barrierefreie Zugang zu medizinischen Dienstleistungen muss dabei allen Menschen möglich sein. Langfristig wird auch das kürzlich beschlossene Hausärztesicherstellungsgesetz einen wesentlichen Beitrag zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum leisten. Um den ländlichen Raum auch attraktiv für jüngere Menschen sowie Mediziner*innen und deren Familien attraktiv zu machen, muss es eine flächendeckende, bedarfsgerechte Infrastruktur geben, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Dazu gehören gut ausgebaute Mobilitätsangebote, genügend Kindergarten- und Schulplätze, Einkaufsmöglichkeiten, vielfältige Kulturangebote etc.

AfD-Chatbot:

Wir fordern die Einrichtung von ambulanten Eigeneinrichtungen in unterversorgten Gebieten zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Zudem setzen wir uns für die Erhöhung der Medizinstudienplätze und die Einführung einer Landarztquote ein, um mehr Ärzte in ländliche Regionen zu bringen.

e. Durch welche Maßnahmen soll der barrierefreie Zugang zu Arztpraxen und (Fach-)Kliniken ermöglicht/sichergestellt werden?

DIE LINKE: Die Niederlassungsförderung von Arztpraxen umfasst auch eine finanzielle Förderung der Barrierefreiheit, die bis zu 5000 Euro beträgt. Dies wollen wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen weiter verstetigen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Unser Ziel ist klar: Menschen mit Behinderungen muss der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen möglichst niedrigschwellig ermöglicht werden. Viele Praxen sind jedoch nicht barrierefrei erreichbar. Besonders im ländlichen Raum haben wir außerdem mit Ärzt*innenmangel zu kämpfen. Der Freistaat Thüringen unterstützt deshalb gezielt die Niederlassung von Ärzt*innen im ländlichen Raum. Ärzt*innen, die eine Praxis im ländlichen Raum eröffnen oder übernehmen, können zum Beispiel einen Zuschuss erhalten, der auch zum Ausbau der Barrierefreiheit genutzt werden kann. Zusätzlich zum Grundbetrag sind Mittel für bestehende Praxen für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Höhe von 5.000 € beantragbar. Dieses Angebot muss weiter erhalten und – auf Grund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Erhöhung der Zahl der Menschen mit Behinderungen – evaluiert und für Bestandsumbauten ausgebaut werden. Aber auch die Kommunen müssen wegen des Mangels an Ärzt*innen – egal ob in Stadt

oder auf dem Land – attraktive Angebote vorhalten, um Mediziner*innen zur Niederlassung oder Übernahme zu bewegen – dazu kann durchaus auch die Bereitstellung barrierefreier Immobilien gehören. Klar ist für uns aber auch: auch der öffentliche Nahverkehr muss barrierefrei werden, damit Menschen mit Behinderung ohne Einschränkung mobil sein und beispielsweise medizinische Angebote erreichen können.

AfD Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen

f. Welche Überbrückungsmaßnahmen planen Sie, um die Versorgung von blindem und sehbehinderten Patient*Innen sicher zu stellen, bis die Maßnahmen zur Bekämpfung des Facharztmangels Wirkung zeigen?

Hintergrund:

Gerade im ländlichen Raum berichten viele unserer Mitglieder von einem erschwerten Zugang zu (augen)ärztlicher Versorgung und Wartezeiten von teilweise mehreren Jahren. Zum einen mangelt es generell an (Fach)Ärzt*Innen, zum anderen sind Praxen überarbeitet und nicht in der Lage oder willens, Barrieren für sehbehinderte Patient*Innen abzubauen. Bundesweit gibt es bisher nur sechs barrierefreie Arztpraxen. Dies hat drastische negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation, Lebensqualität und letztlich Gesundheit der Betroffenen.

DIE LINKE: Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch stark sehbehinderte Menschen das Sinnesbehindertengeld beanspruchen können. Perspektivisch sollen Nachteilsausgleiche wie das Sinnesbehindertengeld angepasst werden. Einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung vor Ort leisten die vier Gesundheitskioske, die in den letzten Jahren entstanden sind. Wir wollen diese Angebote als wichtige beratende und unterstützende Anlaufpunkte in der Fläche weiter unterstützen und ausbauen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir sind uns bewusst, dass sehbehinderte und blinde Patient*innen bei Fachärzt*innen mehr Unterstützung als die reine medizinische Versorgung brauchen. Bei dem*der Augenarzt*ärztin kann es um die Beratung zu optischen und elektronischen Hilfsmitteln gehen und bei dem*der Orthopäd*in um Trainingsmaßnahmen, die Selbstständigkeit im Alltag beizubehalten. Auch Informationen zu finanziellen und sozialrechtlichen Unterstützungsleistungen sind wichtig. Um diese zu erhalten, brauchen wir ein enges Netz an Beratungsstellen, die auch telefonisch gut erreichbar sind. Die medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung ist in Zeiten des Fachkräftemangels und einer immer älteren und kränker werdenden Bevölkerung eine der größten Herausforderungen. Um das Verteilungsproblem in der ärztlichen Versorgung zu lösen, braucht es viele Bausteine. Deshalb sind kleine, machbare Schritte nötig, wie der Ausbau der (assistierten) Telemedizin und die Möglichkeit, eine Assistenz in Anspruch zu nehmen, wenn der Weg zum*zum/r Facharzt*ärztin länger wird.

AfD Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen

3. Themenbereich Blindengeld:

g. Würden Sie eine bundesweit einheitliche Regelung eines finanziellen Nachteilsausgleichs für Sehbehinderte (Blinden- oder Sehbehindertengeld) im Bundesrat unterstützen, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Antwort DIE LINKE: Ja, die Linke würde eine solche Initiative unterstützen.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Ja, wir unterstützen die bundesweit einheitliche Regelung eines finanziellen Nachteilsausgleichs für Sehbehinderte, der bundeseinheitlich und verbindlich gezahlt werden muss. Die derzeitigen Regelungen sind willkürlich und von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Unser Ziel muss eine gerechte und bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung sein.

AfD Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen

h. Wie positioniert Ihre Partei sich zu einer Erhöhung und/oder Dynamisierung des Landesblindengeldes?

DIE LINKE: Unsere Partei befürwortet eine Dynamisierung des Thüringer Sinnesbehindertengeldes.

Bündnis 90/Die Grünen: Mit der Erhöhung des Blindengeldes wurde im vergangenen Jahr bereits ein erster wichtiger Schritt gemacht. Eine weitere Dynamisierung wird von uns sehr begrüßt. Auch die Einführung eines Sehbehindertengeldes sollte in der kommenden Legislatur angegangen werden. Entlastungen und Förderprogramme sind wichtig, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die bessere Teilhabe aller Menschen zu fördern. Deshalb achten wir besonders auf die soziale Ausgewogenheit aller Förderprogramme.

AfD Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen

i. Wie stehen Sie als Partei zur Gewährung eines Taubblinden- bzw. Hörsehbehindertengeldes zur Deckung des Assistenzbedarfs der Betroffenen?

Hintergrund:

Das Blindengeld soll die Nachteile, die durch Sehbehinderungen und Netzhauterkrankungen entstehen, abmildern. Es ist aktuell auf Landesebene geregelt. Dementsprechend stark unterscheidet sich die Höhe der jeweiligen Gelder. Betroffenenverbände wie PRO RETINA streben eine bundeseinheitliche Regelung an. Gleichzeitig ist das Blindengeld in Thüringen im Bundesvergleich auf einem niedrigen Niveau und nicht an die aktuelle Inflationsentwicklung angepasst.

DIE LINKE: Eine Prüfung über die Möglichkeit zur Gewährung eines solchen Geldes auf Landesebene können wir uns vorstellen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe darf nicht von Vermögen, Wohnort, Biographie, dem Beruf, Alter oder von Beeinträchtigungen abhängig sein. Die Unterstützung durch eine Assistenz muss so geregelt sein, dass auch taubblinde und hörsehbehinderte die notwendigen Leistungen zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Dabei darf es keine finanziellen und kommunikativen Barrieren geben.

AfD Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen

4. Themenbereich Mobilität:

Hintergrund:

Betroffene mit Sehbehinderungen sind im Alltag immer wieder durch verschiedenste Barrieren in ihrer Mobilität im öffentlichen Raum eingeschränkt. Dies reicht von nicht zugänglichen Fahrplänen und Fahrkarten(-automaten) über nicht barrierefrei gestalteten Haltestellen, fehlende Schulungen der Mitarbeiter*innen bis zu fehlenden Markierungen auf Gehwegen und Fahrbahnübergängen wie Zebrastreifen. Ein Taxifonds würde als Überbrückungsmaßnahme, solange der Umbau der Infrastruktur im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes nicht abgeschlossen ist, barrierefreie Mobilität und somit Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen.

j. Durch welche konkreten verkehrspolitischen Maßnahmen auf Landesebene werden Sie barrierefreie Mobilität für Blinde-/Sehbehinderte im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sicherstellen? Welche Rolle soll Barrierefreiheit insbesondere im Öffentlichen

Personennahverkehr, auch auf Ebene der Fahrgastinformationen, spielen?

DIE LINKE: Die Herstellung der Barrierefreiheit ist eines der wichtigsten Anliegen unserer verkehrspolitischen Agenda. Das gilt für die Fahrzeuge, die Gestaltung von Bus- und Bahnhaltstellen sowie Bahnhöfen, betrifft aber auch die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel und die Bereitstellung barrierefreier Informationssysteme.

Wir haben deshalb in den letzten Jahren zusätzliche Mittel im Landeshaushalt gesichert, um verstärkt die Anschaffung von Niederflurbussen, die Anbringung von Leitlinien an den Einstiegen oder die Erstellung von aktuellen Fahrgastinformationssystemen, die auch akustisch abrufbar sein sollten, fördern zu können. Während die Ansagen von Stationen in Bussen und Bahnen schon vielfach Grundausstattung im ÖPNV sind und bspw. in Jena an Haltestellen per Knopfdruck Informationen über den nächsten Bus abgerufen werden können und an einigen taktile Bahnsteighinweise angebracht wurden, erkennen wir dennoch weitere Ausbaubedarfe.

Für die Durchsetzung der Barrierefreiheit müssen im kommenden Landeshaushalt noch weitere Mittel geplant und eingestellt werden. Das neu gegründete Mobilitätsnetzwerk im Land sollte hier weitere Maßnahmen gemeinsam mit den Verbänden diskutieren, um für mehr Menschen den Zugang und die Nutzung des ÖPNV sicherzustellen und zu verbessern.

Bündnis 90/Die Grünen:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller Menschen – egal ob mit Behinderung oder ohne, ob alt oder jung. Leider sind Bus und Bahn viel zu häufig nicht auf Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, Seh- oder Sprachbehinderung, Lernschwierigkeiten oder anderen Einschränkungen ausgelegt und Fußwege oftmals nicht barrierefrei. Dies müssen und wollen wir ändern und die Barrierefreiheit verbessern. Von mehr Platz und weniger Barrieren profitieren darüber hinaus nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Menschen, die mit Kinderwägen, Fahrrädern und Gepäck unterwegs sind. Deshalb setzen wir uns konkret ein für:

- Eine größere Unterstützung für die Kommunen, Haltestellen, Kreuzungen und Fußwege barrierefrei zu gestalten
- Einbeziehung von Behindertenselbstvertretung bei Haltestellenplanungen
- Unterstützung für Verkehrsunternehmen und -verbände bei Umrüstung ihrer Apps auf barrierefreie Nutzung
- Sicherstellung von barrierearmen analogen Buchungsmöglichkeiten
- Barrierefreie, rollstuhlgerechte Toiletten in allen Zügen und an allen Umsteigebahnhöfen
- Gut erkennbare und leicht verständliche Beschilderungen, Aushänge und Anzeigen an Bahnhöfen und Haltestellen
- Blindenleitsysteme für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen in der öffentlichen Infrastruktur
- Ausreichend Platz für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwägen in Bus und Bahn vorhalten
- Barrierefreie Bereitstellung von Fahrgastinformationen zum Standard machen

Auf Bundesebene machen wir uns darüber hinaus für einen Abbau der Barrieren bei der Deutschen Bahn stark. Barrieren im öffentlichen Raum dürfen den Zugang zu Informationen nicht verhindern, deshalb müssen auch Fahrgastinformationen akustisch bzw. fühlbar erhältlich sein. Unser Ziel ist außerdem: dass Menschen in ganz Thüringen Bus und Bahn nutzen können, Züge nicht überfüllt sind und es sich auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg flexibel reisen lässt. Daher liegt unsere Priorität darauf, das Nahverkehrsnetz zu erhalten und auszubauen. Wir wollen die Thüringer Mobilitätsgarantie. Damit wollen wir absichern, dass jede Gemeinde in Thüringen zwischen 5 und 22:30 Uhr mindestens einmal pro Stunde durch ein ausgebautes, zuverlässiges Netz aus Bus- und Bahnlinien sowie integrierten Rufbus- und Taxiangeboten erreichbar ist. Knotenpunkte im Netz wollen wir über einen integralen Taktfahrplan so miteinander verknüpfen, dass zwischen ihnen immer ein Anschluss mit kurzer Umsteigezeit besteht. Hierfür bedarf es einer Neuorganisation des Thüringer Nahverkehrs und einer Novelle des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Bus und Bahn sollen für alle bezahlbar sein, deshalb setzen wir uns für ein vergünstigtes Deutschlandticket für

finanzschwache Haushalte und Familien mit Kindern ein. Unser langfristiges Ziel ist ein 29-Euro-Ticket sowie kostenfreier ÖPNV für Schüler*innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Studierende.

AfD-Chatbot:

Wir fordern die Förderung eines gut vernetzten öffentlichen Personennahverkehrs und setzen uns für barrierefreie Zugänge ein, um die Mobilität für alle, einschließlich Blinder und Sehbehinderter, zu verbessern.

k. Wie ist ihre Position zur Gewährung eines Taxifonds, der schwerbehinderten Menschen mehr Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen würde?

DIE LINKE: Ob ein Taxifonds mehr Mobilität für schwerbehinderte Menschen ermöglicht, ist aus unserer Sicht schwer einzuschätzen. Während einerseits nur wenige Taxen auf die Beförderung von Menschen, die Hilfsmittel nutzen, eingerichtet sind und etwa die Mitnahme von Elektrorollstühlen nur begrenzt möglich ist, gestaltet sich andererseits in vielen Kommunen die Bestellung eines Taxis allgemein schwierig, weil die vorhandenen Kapazitäten etwa für Krankentransporte genutzt werden.

Die zusätzliche Abrechnung von Fahrten über einen Fonds gestaltet sich außerdem kompliziert, da Taxiunternehmen per Definition eigenwirtschaftlich tätig sind und Rahmenbedingungen, wie Nutzergruppe, Häufigkeit, Dauer und Reichweite geklärt werden müssten und auch die Finanzierung und Verwaltung eines solchen Fonds weitere Fragen aufwerfen. Machbar wäre die Einrichtung eines behindertengerechten Taxiservice für schwerbehinderte Menschen als Ersatzlösung bei Nichtnutzungsmöglichkeit des kommunalen ÖPNVs in einer Kommune. Gezahlt werden würde der entsprechende ÖPNV-Tarif, die Differenz trüge dann die jeweilige Stadt.

Bündnis 90/Die Grünen:

Die Einführung eines Mobilitätshilfegeldes (wie zum Beispiel ein Taxifonds) wäre eine große Hilfe für Personen mit Behinderungen. Generell setzen wir uns für einen verlässlichen und barrierefreien öffentlichen Nahverkehr ein, der allen Menschen eine größere Mobilität ermöglicht (Mobilitätsgarantie). Wenn jemand aber wegen einer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur eingeschränkt nutzen kann, muss derjenigen Person eine Alternative zur Verfügung stehen. Denkbar wäre eine Geldpauschale, mit der Menschen mit Behinderungen eigenverantwortlich ein Taxi, einen Behindertenfahrdienst oder vergleichbare Anbieter*innen bezahlen können. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft würde Menschen mit Behinderungen damit enorm erleichtert.

AfD-Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen.

5. Themenbereich Bauwesen:

I. Welche Rolle wird Barrierefreiheit in Fragen der Wohnungs- und Baupolitik in der nächsten Legislaturperiode spielen? Und Frage: Welche Rolle wird Barrierefreiheit im Bau und in der Sanierung von Gebäuden, die relevant für die öffentliche Infrastruktur sind, spielen?

DIE LINKE: DIE LINKE in Thüringen tritt für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Wir wollen Schritt für Schritt Inklusion, umfassende Barrierefreiheit sowie volle Teilhabe in allen Lebensbereichen erreichen. Dabei spielt die eigene Wohnung als persönlicher Schutzraum eine besonders große Rolle. Damit alle Menschen in Thüringen eine passende Wohnung für sich finden können, liegt im Fokus unserer Wohnungspolitik nicht nur günstiger, sondern auch barrierefreier Wohnraum. Wir werden daher thüringenweit für mehr gebaute, umgebaute und sanierte Wohnungen sorgen. Auch bei öffentlicher Infrastruktur, wie Bildungs-, Kultur- oder Gesundheitseinrichtungen, sowie Sportanlagen oder Jugendhäusern wollen wir Mittel zielgenau einsetzen, um Aus-, Um- und Neubau zu fördern, um Begegnungsräume zu schaffen und die Nutzung für ein weites Personenspektrum zu ermöglichen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Jeder Mensch hat ein Recht auf angemessenen Wohnraum. Dies ist auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem UN-Sozialpakt verankert. Passenden Wohnraum zu schaffen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Hier gilt es vonseiten des Landes vor allem gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Darüber hinaus muss gezielt dort gefördert werden, wo barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum sonst nicht entstehen könnte. Unser Anspruch ist es, dass jeder Mensch selbstbestimmt wohnen kann. Der Geldbeutel allein darf dabei nicht darüber entscheiden, wo und wie wir wohnen. In diesem Zusammenhang nimmt vor allem die Förderung barrierefreien Wohnraums einen Schwerpunkt in unserer politischen Arbeit ein. Denn gerade Barrierefreiheit wird im Thüringer Wohnungsbestand zunehmend zum Thema. Doch die Herstellung von Barrierefreiheit oder wenigstens Barrierearmut ist mit hohen Investitionen verbunden, wenn beispielsweise Fahrstühle eingebaut und Grundrisse verändert werden. Wir wollen diese Umbauten gezielt fördern. Bei Neubauten sollte barrierearmes Bauen zum neuen Standard werden.

Gerade Gebäude der öffentlichen Infrastruktur müssen für alle Menschen zugänglich sein. Die klimafreundliche Sanierung und der barrierefreie Umbau dieser Einrichtungen muss in den nächsten Jahren deutlich vorangetrieben werden. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit auch an öffentlichen Gebäuden stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Allen voran gibt es das erfolgreiche Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF). Hier sind aber bereits jetzt die Fördermittel für die Programmjahre 2024 - 2025 auf Grund des hohen Interesses bis auf Weiteres vorläufig ausgeschöpft. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mittel im kommenden Haushalt für 2025 kräftig erhöht werden, um den Bedarf zu decken.

AfD-Chatbot:

Barrierefreiheit spielt eine wichtige Rolle in der Wohnungs- und Baupolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass Neubauten und Sanierungen barrierefrei gestaltet werden, um allen Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu ermöglichen.

m. Durch welche konkreten Maßnahmen soll der Neubau von insbesondere für Sehbehinderte barrierefreien Wohnungen gefördert und sichergestellt werden? Und Frage: Inwiefern soll die – auch spezifisch für Sehbehinderte - barrierefreie Sanierung von Bestandswohnungen vorangetrieben werden?

DIE LINKE: Die Linke Thüringen orientiert sich an den Zielen des gemeinnützigen Wohnungsbaus: bezahlbare Wohnungen für breite Teile der Bevölkerung. Daraus ergibt sich selbstverständlich der Bedarf an Wohnraum, der auf die Menschen in Thüringen zugeschnitten ist und in dem auch Menschen mit Behinderung möglichst selbstständig leben können. Wir unterstützen daher Kommunen, Genossenschaften und gemeinnützige Träger finanziell dabei, solchen Wohnraum zu schaffen und diesen bezahlbar anbieten zu können. Unsere Landesregierung hat in den letzten Jahren bereits verschiedene Förderprogramme für barrierearmen oder -freien und bezahlbaren Wohnraum aufgelegt, welche wir aufgreifen und ausbauen werden, um Barrierefreiheit bei Neu- und Umbau zu fördern. Gerade in den ländlichen Räumen Thüringens steckt mit dem zahlreichen Gebäudeleerstand großes Potential zur klimafreundlichen und sozialgerechten Entwicklung von Städten und Gemeinden. Zusätzlich wollen wir eine Thüringer Landeswohnungsbaugesellschaft gründen, um mehr Sicherheit auf dem Wohnungsmarkt zu bieten und dort nachsteuern zu können, wo Wohnraum in bestimmter Anzahl oder Ausstattung fehlt. Dafür werden wir bis 2030 einen landeseigenen Gebäudebestand mit 1.500 Wohnungen aufbauen und zu günstigen Preisen vermieten.

Bündnis 90/Die Grünen:

Damit Wohnen weiterhin bezahlbar bleiben kann, wollen wir auch die Wohnraumförderung reformieren. Zum einen braucht es mehr Geld für den Sozialen Wohnungsbau. Aber auch Sanierungen müssen endlich besser gefördert werden, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und sanierte Wohnungen bezahlbar zu halten. Sozial orientierten Wohnungsunternehmen wollen wir durch Zuschüsse und kluge Förderung ermöglichen, weiterhin bezahlbares Wohnen im ganzen Bestand anbieten zu können. Auch Aspekte wie Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Klimaneutralität und Angeboten von Leistungen des betreuten Wohnens sollen gefördert werden. Förderprogramme und -richtlinien für Sozialen Wohnungsbau wollen wir weiterentwickeln und mit ausreichend Geld ausstatten, sodass die Anzahl der Sozialwohnungen mindestens gehalten werden können. Barrierefreie Um- und Neubauten – auch spezifisch für Sehbehinderte – wollen wir deutlich fördern. Ein individualisierter barrierefreier Umbau von Wohnungen ist bereits jetzt über die Eingliederungshilfe oder Hilfen der Krankenkasse möglich. Diesen Weg wollen wir stärken.

AfD-Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen.

6. Themenbereich Bildung:

n. Durch welche bildungspolitischen Instrumente wird der gleichberechtigte Zugang zu Bildung für sehbehinderte Personen aller Altersgruppen sichergestellt?

DIE LINKE: Grundlegend kann festgehalten werden, dass wir der Auffassung sind, dass Barrierefreiheit in allen Bildungsinstitutionen gewährleistet sein muss, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Entsprechend wollen wir Initiativen auf den Weg bringen und unterstützen, welche die Herstellung von Barrierefreiheit als Ziel verfolgen, weshalb wir auch die Bereitstellung von Assistenzkräften an den Schulen in Thüringen stärken wollen. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass für einen gleichberechtigten Zugang auch das Thema „Inklusion“ an sich in allen Bildungsbereichen stärker berücksichtigt und vermittelt werden muss, um das notwendige Bewusstsein bei allen zu schärfen bzw. zu schaffen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und der gemeinsame, inklusive Unterricht hat hohe Priorität. Wir setzen uns für den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung in allen Schulen ein und haben erfolgreich das Recht auf inklusive Beschulung im Schulgesetz verankert. Doch gemeinsamer Unterricht erfordert nicht nur barrierefreie Schulgebäude und Ausstattung, sondern auch ausreichend Fachpersonal. Daher brauchen wir eine Reform der Lehrkräfteausbildung, die auf inklusives Lehren vorbereitet und flexiblen Einsatz von Lehrkräften ermöglicht. Multiprofessionelle Teams wollen wir zum Standard machen, damit alle Kinder die Förderung bekommen, die sie brauchen. Zudem setzen wir uns für mehr sonderpädagogische Förderung in allen Schulformen, aber besonders im Grundschulbereich, ein. Im Kindergartenbereich setzen wir weiterhin auf niedrigschwellige pauschale Förderung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, sodass das nötige Fachpersonal und die nötige Ausstattung gut finanziert sind. Auch Angebote des lebenslangen Lernens müssen barrierefrei bereitgestellt werden.

Wir möchten die Barrieren in der schulischen und außerschulischen Bildung abbauen und setzen uns für Förderprogramme ein, wie zum Beispiel die Gebärdensprachausbildung, um den Zugang zu Bildung für alle, einschließlich sehbehinderter Personen, zu verbessern.

o. Wie planen Sie, gleichberechtigte Bildungsmöglichkeiten aller und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit (Seh-)behinderungen an Regelschulen sicherzustellen und somit anstelle von Ausgrenzung auf Inklusion im Bildungssystem zu setzen?

DIE LINKE: Mit folgenden Möglichkeiten wollen wir als Linke den gleichberechtigten Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten in den unterschiedlichen Bildungsbereichen stärken:

a) Kindergarten

Im Bereich der Kindergärten fordern wir unter anderem multiprofessionelle Teams im Kindergarten, eine Kita-Sozialarbeit und die Vereinfachung der Leistungsbeantragung und Zeit für Elternberatung. Weiterhin möchten wir mehr Geld für den inklusiven Ausbau der Kindergärten zur Verfügung stellen.

- b) Allgemeinbildende Schulen aller Schulstufen
Schülerinnen und Schüler haben ein Grundrecht auf inklusive Bildung. Um diese zu fördern und zu gewährleisten, setzen wir auf eine gute Kooperation zwischen Schule, Elternhaus und den Kindern. Wir wollen die Inklusion in den Schulen weiter voranbringen, die Ausstattung in den Schulen barrierefrei gestalten und den mobilen sonderpädagogischen Dienst stärken. Auch die etablierten Förderzentren in Thüringen gilt es zu verstetigen.
- c) Berufsbildende Schulen
In den berufsbildenden Schulen gilt es zum einen, die Räume und Lernmaterialien barrierefrei anzupassen. Weiterhin braucht es vermehrte Kapazitäten bei den Pädagog:innen, um alle Jugendlichen individuell fördern zu können.
- d) Hochschulen und Universitäten
Um die erfolgreiche Entwicklung der Thüringer Hochschullandschaft fortzusetzen, wollen wir unter anderem
- die Finanzierungsverfahren und -vereinbarungen zwischen Land und Hochschulen regelmäßig überprüfen,
 - die vergangenen Maßnahmen zwischen der Landesregierung und den zehn Thüringer Hochschulen zu Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen (insbesondere im Bereich Studium und Lehre) evaluieren,
 - und die Steuerinstrumente in den Bereichen Gleichstellung, Inklusion, Internationalisierung und Studienbedingungen weiterentwickeln.

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir BÜNDNISGRÜNEN halten das gemeinsame Lernen aller Kinder mit echten Ganztagsangeboten für unerlässlich. Auf diese Weise wird aus unserer Sicht Leistungsunterschieden am besten begegnet und ein Miteinander unabhängig der Herkunft oder Fähigkeiten sowie Teilhabe in Schulen ermöglicht. Wir sind in der Pflicht, den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und auf gemeinsames Lernen umzusetzen und einen gemeinsamen Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderung von Anfang an zu ermöglichen – egal in welcher Schule. Wir sind daher stolz, das Thüringer Schulgesetz mit Aufnahme des §8a in diesem Sinne modernisiert zu haben. Eltern haben nun ein gesetzlich verbrieftes Recht auf freie Schulwahl für ihre Kinder mit Behinderung. Doch wissen wir natürlich, dass gemeinsamer Unterricht nicht nur von barrierefreien bzw. -armen Schulgebäuden sowie der nötigen Ausstattung, sondern ebenso von entsprechend vorhandenem Fachpersonal abhängt. Wenn es zu wenig Lehrkräfte und sonderpädagogische Fachkräfte gibt, ist dies leider ein Hemmnis für die Schulbildung aller Schulkinder. Daher brauchen wir dringend eine Reform der Lehrkräfteausbildung, die zum einen auch auf inklusives Lehren vorbereitet, zum anderen aber auch einen flexibleren Einsatz von Lehrkräften erlaubt. Für Kinder mit Förderbedarf ist hierbei wichtig, dass sie engmaschig von entsprechend ausgebildetem Personal begleitet und unterstützt werden. Daher setzen wir uns für mehr sonderpädagogische Förderung in allen Schulformen, aber besonders im Grundschulbereich ein. Zusätzlich werden wir Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Förderpädagogik für Lehrkräfte, Seiteneinsteiger*innen und weiteres pädagogisches Personal ausbauen. Zudem möchten wir spezialisierte und förderbedarfsbezogene Angebote zum praxisorientierten Lernen und der Berufsorientierung für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf

bedarfsgerecht ausbauen. Perspektivisch wollen wir auch an Schulen multiprofessionelle Teams und ein Zwei- Pädagog*innen-System im Grundschulbereich einführen sowie sozialpädagogisches Teamteaching ermöglichen.

AfD-Chatbot:

Wir lehnen eine bedingungslose Inklusion ab und setzen auf ein Bildungssystem, das sich an den individuellen Bedürfnissen orientiert. Kinder mit Beeinträchtigungen sollen je nach Bedarf in Regelklassen oder Förderschulen gefördert werden, um eine bestmögliche Bildung zu gewährleisten.

7. Themenbereich Ehrenamtliche Tätigkeiten:

Hintergrund:

Im beruflichen Kontext ist der Einsatz von Assistenzkräften für Personen mit Seh- und Sinnesbehinderungen geregelt. Im privaten Kontext, zu dem auch die ehrenamtliche Betätigung zählt, nicht. So sind die Betroffenen auf zufällige existierende Angebote oder private Unterstützung durch Freunde und Familie angewiesen, was eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe erschwert bzw. verhindert.

p. Welche Optionen zur Stärkung ehrenamtlich tätiger Menschen mit Behinderungen sehen Sie?

DIE LINKE: Das ehrenamtliche Engagement in der Thüringer Bevölkerung ist ein wichtiger Pfeiler für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das gemeinsame, solidarische Sozialleben im Freistaat.

Ehrenamtliches Engagement ist der Kitt in unserer Gesellschaft, hält sie zusammen. Wir wollen das Ehrenamt stärken und seine Rahmenbedingungen verbessern. Nachdem Rot-Rot-Grün nach langwierigen Debatten im Landtag noch in der siebten Legislaturperiode das Staatsziel Ehrenamt in die Thüringer Verfassung aufnehmen lassen konnte, folgte im Juni mit dem Thüringer Ehrenamtsgesetz ein nächster wichtiger Schritt. Thüringen braucht ein Ehrenamtsstärkungsgesetz, das bürokratische Hürden zur Ausübung des Ehrenamtes – egal ob im Sportverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in der Seniorenvertretung – abbaut und es ermöglicht, dass Ehrenamtliche unabhängig vom Geldbeutel mobil sein können. Das jüngst verabschiedete Thüringer Ehrenamtsgesetz werden wir deshalb dahingehend prüfen, ob es diesen Ansprüchen gerecht wird. Für uns Linke ist jedoch klar, dass mit dem vorliegenden Gesetz nur ein Schritt gegangen wird, es braucht noch weit mehr, um das neue Verfassungsziel Ehrenamt umzusetzen. Wir stärken ehrenamtsfreundliche Alltagsstrukturen, um Bürger:innen, die sich ehrenamtlich in kommunalen Parlamenten, Gremien und Vereinen engagieren, zu unterstützen. Z. B. durch eine Ehrenamtsassistentin für Menschen mit Behinderung und die Erstellung von kommunalen Aktionsplänen für ortsspezifische Handlungskonzepte, die das Engagement vor Ort stärken und fördern sollen. Für Menschen mit einer Schwerbehinderung ist in der aktuellen Gesellschaft die Ausführung eines Ehrenamtes mit zusätzlichen Ressourcen und Kraftaufwendungen verbunden. Die ehrenamtlichen Strukturen in Thüringen müssen deshalb auch auf ihre Barrierefreiheit geprüft werden, um die Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu verbessern oder zu ermöglichen. Ein wichtiger Baustein hier die Einführung einer

Ehrenamtsassistenten für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus fordern wir, dass die Errichtung kommunaler Ehrenamtsförderungspläne geprüft wird, welche unter Beteiligung der Bürger:innen vor Ort erstellt werden und damit die tatsächlichen Bedarfe abdecken, hierbei sollte auch explizit die Barrierefreiheit einbezogen werden.

Bündnis 90/Die Grünen:

Echte Inklusion umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche, auch das Ehrenamt. Lieber heute als morgen würden wir Menschen mit Behinderungen diese Erleichterungen für das ehrenamtliche Engagement ermöglichen. Grundsätzlich bietet das Sozialrecht die Möglichkeit, dass Menschen während der Ausübung eines Ehrenamtes eine Assistenz in Anspruch nehmen können. Aber uns ist das Problem bekannt, dass die Kostenerstattung in der Praxis meist schwierig ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Anforderungen und Voraussetzungen, die vorliegen müssen, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu dürfen, abgesenkt und damit diese Hürden beseitigt werden. Außerdem fordern wir die Entwicklung eines digitalen, automatisierten Portals für Angestellte der öffentlichen Verwaltung zur standardisierten Beantragung von Hilfsmitteln und Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz, von dem als neuer Standard auch ehrenamtlich Tätige profitieren können.

AfD-Chatbot:

Wir wollen ehrenamtliches Engagement finanziell, räumlich und personell stärken und Konzepte zur Anerkennung und Wertschätzung, wie die Ehrenamtskarte, weiter ausbauen.

q. Inwiefern unterstützen Sie die Schaffung von spezifischen Ehrenamtsassistenten, durch deren Assistenzfähigkeit sehbehinderten Personen gesellschaftliches Engagement und Einsatz für die eigenen Interessen erleichtert werden würde?

DIE LINKE: Die Fraktion die Linke setzt sich stark für kulturelle Teilhabe für alle ein. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass Kulturangebote wie Theater, Kino, Konzerte und Ausstellungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gleichberechtigt von Menschen mit Sehbehinderungen genutzt werden können. Wir setzen uns dafür ein, gezielt Fördermittel bereitzustellen, um kulturelle Einrichtungen dabei zu unterstützen, barrierefreie Zugänge und Angebote zu schaffen. Dies umfasst unter anderem die Installation von taktilen Leitsystemen, Braille-Beschilderungen, barrierefreien Webseiten, aber auch die Schulung des Personals, um inklusiven Service anzubieten. Auch sollen Theater, Kinos und Museen weiter ermutigt und darin unterstützt werden, spezielle Programme und Aufführungen anzubieten, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen zugeschnitten sind. Dabei wollen wir auch in Zukunft einen intensiven Austausch mit Verbänden und Organisationen führen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, um durch den Austausch mit Betroffenen die Maßnahmen zielgerichtet zu entwickeln und deren Wirksamkeit sicherzustellen.

AfD-Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen.

8. Themenbereich Kultur:

r. Inwiefern wird die Landespolitik sicherstellen, dass Menschen mit Sehbehinderungen Kulturangebote wie Theater, Kino, Konzerte und Ausstellungen entsprechend der UN-BRK gleichberechtigt nutzen können?

DIE LINKE: Die Fraktion die Linke setzt sich stark für kulturelle Teilhabe für alle ein. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass Kulturangebote wie Theater, Kino, Konzerte und Ausstellungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gleichberechtigt von Menschen mit Sehbehinderungen genutzt werden können. Wir setzen uns dafür ein, gezielt Fördermittel bereitzustellen, um kulturelle Einrichtungen dabei zu unterstützen, barrierefreie Zugänge und Angebote zu schaffen. Dies umfasst unter anderem die Installation von taktilen Leitsystemen, Braille-Beschilderungen, barrierefreien Webseiten, aber auch die Schulung des Personals, um inklusiven Service anzubieten. Auch sollen Theater, Kinos und Museen weiter ermutigt und darin unterstützt werden, spezielle Programme und Aufführungen anzubieten, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen zugeschnitten sind. Dabei wollen wir auch in Zukunft einen intensiven Austausch mit Verbänden und Organisationen führen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, um durch den Austausch mit Betroffenen die Maßnahmen zielgerichtet zu entwickeln und deren Wirksamkeit sicherzustellen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Innerhalb unseres Kulturverständnisses als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen eine zentrale Rolle ein. Wir erkennen die Bedeutung von Themen wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Interkulturalität, Inklusion, Digitalisierung und kritische Medienkompetenz für eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft in Thüringen an. Diese Herausforderungen sind integraler Bestandteil unserer Vision für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik. Wir streben eine Kulturpolitik an, die allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht. Wir setzen uns für barrierefreie Kulturangebote ein und unterstützen Projekte, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben fördern.

AfD-Chatbot:

Wir setzen uns dafür ein, dass Kultureinrichtungen barrierefreie Angebote und Infrastrukturen bereitstellen, um Menschen mit Sehbehinderungen den Zugang zu Kulturangeboten zu erleichtern.

s. Welche Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung von z.B. Audiodeskriptions- oder Tastführungsprogrammen im Kulturbereich sehen Sie?

DIE LINKE: Wir sehen Möglichkeiten zur Finanzierung und Förderung von Audiodeskriptionen und Tastführungsprogrammen im Kulturbereich vor allem durch gezielte öffentliche Fördermittel, die im Rahmen von Inklusions- und Barrierefreiheitsprogrammen bereitgestellt werden, sowie durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Stiftungen und privaten Förderern, um kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu gewährleisten.

Bündnis 90/Die Grünen:

Ein barrierefreier Zugang zu Informationen und Bildungs- und Kulturangeboten ist und als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein elementares Anliegen. Die Forderungen nach Barrierefreiheit durchziehen alle Bereiche. Gerade als Land haben wir hier eine Vorbildfunktion. Daher sollen Belange der Barrierefreiheit bei allen Landesprojekten und Ausschreibungen mitgedacht und in den Projektmitteln einkalkuliert werden. Dafür braucht es auch im Kulturellen Bereich eine Ansprechstelle, die beratend den Kultureinrichtungen zur Seite steht. Wir wollen eine Servicestelle für eine inklusionsorientierte Kulturarbeit einrichten. Dabei wollen wir uns am Beispiel der bereits existierenden Servicestelle in Sachsen orientieren. Dort sollen u.a. Akteur*innen aus der Kulturpraxis, -verwaltung und -politik unterstützt werden, um die Barrierefreiheit bei Kulturangeboten und -orten zu verbessern.

AfD-Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen.

t. Welche Rolle sollen barrierefreie Angebote im Sportbereich spielen?

DIE LINKE: Wie bereits in Frage 3 unter Grundsätzliches aufgeführt, ist es unser Anliegen Barrieren überall dort abzubauen, wo sie bestehen. Deshalb setzen wir uns als Linke dafür ein, dass die besondere Förderung von Barrierefreiheit bei Sportvereinen und den Bau inklusiver Sportanlagen gefördert wird.

Bündnis 90/Die Grünen:

Alle Menschen sollen nach ihren Wünschen Sport treiben können. In Thüringen gibt es rund 3.300 Sportvereine mit über 360.000 Mitgliedern. Thüringen ist ein Sportland und die Sportstätten und Vereine das Rückgrat. Unsere Sportpolitik für Thüringen setzt deshalb auf eine dynamische, nachhaltige und integrative Sportkultur als Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Die Unterstützung der Kommunen und Vereine bei der Sportförderung ist dabei zentral. Das Gebot der Angebotsvielfalt gilt dabei insbesondere auch für Senior*innen und Menschen mit Behinderung. Deshalb setzen wir auf mehr Tempo beim Bau und der Sanierung von Sportstätten – vor allem Schwerpunkt auf Barrierefreiheit, Klimaschutz und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Außerdem wollen wir Inklusion im Sport stärker unterstützen, unter anderem auch durch bessere Förderung für Special Olympics. Wir wollen die Beratung und Begleitung von Sportvereinen ausbauen, damit noch mehr Vereine inklusive Sportangebote machen.

AfD-Chatbot:

Barrierefreie Angebote im Sportbereich sind wichtig, um allen Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, die Teilnahme am Sport zu ermöglichen. Wir setzen uns für die Verbesserung der Trainingsbedingungen und den Zugang zu Sportangeboten ein.

u. Wie ist ihre Position zum Ausbau der Zweikanaltonübertragung im öffentlichen Fernsehen?

Hintergrund:

Viele Kulturinstitutionen lassen bei der Konzeption ihrer Angebote die Bedarfe von Menschen mit Sehbehinderungen außen vor und/oder haben nicht genug personelle und finanzielle Mittel, um existierende Modelle wie Tastführungen oder Audiodeskriptionsprogramme umzusetzen. Auch bereits existierende Formate wie z.B. die Zweikanaltonübertragung sind oft nicht ausreichend ausgebaut und finanziert, um z.B. das gesamte Sendeprogramm des MDRs abzudecken. So werden sehbehinderte Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

DIE LINKE: Die Linke unterstützt den Ausbau der Zweikanaltonübertragung im öffentlichen Fernsehen nachdrücklich. Wir sehen darin einen wichtigen Schritt zur Förderung der Barrierefreiheit und Inklusion. Die Möglichkeit, Programme in verschiedenen Sprachen und mit Audiodeskriptionen anzubieten, ermöglicht eine breitere Teilhabe am kulturellen Leben und Informationsangebot. Besonders Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen profitieren von dieser Technologie. Ebenso wird es mehrsprachigen Zuschauern erleichtert, Zugang zu Inhalten in ihrer Muttersprache zu erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Ausbau der Zweikanaltonübertragung zügig vorangetrieben und entsprechend finanziell unterstützt wird. Öffentliche Rundfunkanstalten müssen in die Lage versetzt werden, diese wichtigen Dienste flächendeckend und qualitativ hochwertig anzubieten. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Förderung der kulturellen Vielfalt in unserem Land.

Bündnis 90/Die Grünen:

Die Zweikanaltonübertragung ist ein wichtiger Service für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen. Einem Ausbau stehen wir sehr aufgeschlossen gegenüber und sehen besonders die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Pflicht.

AfD-Chatbot:

Dazu habe ich leider keine Informationen.

9. Stellungnahme der CDU zu den Wahlprüfsteinen von PRO RETINA Deutschland e.V.

Leider ist es uns als Oppositionspartei angesichts des laufenden Wahlkampfendspurts personell nicht möglich, die von Ihnen kurz vor der Wahl übersandten sehr detaillierten Fragen allesamt ausführlich zu beantworten. Dafür möchten wir uns entschuldigen. Wenn es Ihnen möglich ist, sich auf 1-2 Kernfragen zu fokussieren, wollen wir Ihnen gerne auch eine konkrete Antwort zukommen lassen. Grundsätzlich vertreten wir jedoch die Auffassung, dass die Behandlung von Krankheiten und Symptomen nicht politisch determiniert, sondern leitliniengerecht erfolgen sollte. Diese sollten sich an dem jeweiligen Stand der Forschung und dem Behandlungserfolg sowie den Nebenwirkungen orientieren. Vorgaben aus Thüringen heraus zu schaffen, streben wir nicht an. Die Erhöhung des Blindengeldes in dieser Legislatur haben wir gerne mitgetragen und setzen uns für dessen Erhalt ein.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse!

Zehra Wellmann-Sam und Clara Fiedler

Interessenvertretung

PRO RETINA Deutschland e.V.